



Anfrage Koch Hannes und Mit. über flexible Arbeitszeitmodelle in Verwaltung und kantonalen Institutionen

eröffnet am 3. Dezember 2018

Durch digitalisierte Prozesse, die Verwendung mobiler Arbeitsgeräte und vielfältiger Kommunikationsplattformen ist es heute in vielen Tätigkeitsbereichen möglich, ortsunabhängig und mit flexiblen Arbeitszeitmodellen zu arbeiten. Bereits heute arbeiten zahlreiche Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung einen Teil ihrer Zeit mobil. Für viele Arbeitnehmende ist es attraktiv, wenn Arbeitgebende die Möglichkeit für solche flexiblen Modelle bieten. Es macht Beruf und Privatleben besser vereinbar und steigert dadurch die Zufriedenheit. Zudem entlastet es die Verkehrsinfrastruktur während der Stosszeiten.

Gleichzeitig können mobile Arbeitsgeräte und zunehmende Flexibilität Arbeitnehmende zusätzlich unter Druck setzen. In diversen Untersuchungen wird darauf hingewiesen, dass in Organisationen mit einer wenig mitarbeiterorientierten Unternehmenskultur und/oder bei Personen mit hohem Pflichtbewusstsein flexible Arbeitszeitmodelle zu zusätzlicher Belastung führen. Arbeitnehmende fühlen sich verpflichtet, zwingend auch während ihrer Freizeit erreichbar zu sein oder während eigentlicher «Freizeit» trotzdem weiterzuarbeiten. Die nötige Ruhezeit ist so nicht gewährleistet, was langfristig zu gesundheitlichen Problemen führen kann. So sind diverse Beispiele von grossen Firmen bekannt, die inzwischen die Flexibilität von Arbeitszeiten wieder einschränken, beispielsweise durch die Unzugänglichkeit von E-Mail-Konten am Abend und in der Nacht.

Die Möglichkeiten und die Anwendung von flexiblen Arbeitszeitmodellen werden weiter zunehmen – auch in Bereichen der kantonalen Verwaltung und weiterer kantionaler Institutionen. Der Kanton als Arbeitgeber ist herausgefordert, diesen Trend in einem gewissen Mass zu adaptieren, um für Fachkräfte attraktiv zu bleiben. Trotzdem muss das Wohlbefinden der Arbeitnehmenden an oberster Stelle stehen.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchen Bereichen und in welchem Ausmass nutzen Arbeitnehmende flexible Arbeitszeitmodelle in der Verwaltung und anderen kantonalen Institutionen?
2. Welche Bedingungen müssen gegeben sein, um flexible Arbeitszeitmodelle zu nutzen?
3. Inwiefern sind betroffene Arbeitnehmende in den Prozess miteinbezogen, ob flexible Arbeitszeitmodelle eingesetzt werden?
4. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass alle Arbeitnehmenden genügend Ruhezeit erhalten?
5. Wie werden Vorgesetzte sensibilisiert auf mögliche Vorteile wie auch durch flexible Arbeitszeitmodelle entstehende Probleme?
6. Wird auf besonders gefährdete Persönlichkeitstypen wie auch mögliche Präventionsmassnahmen eingegangen? Falls ja, wie?

Koch Hannes
Reusser Christina
Frye Urban
Stutz Hans

Hofer Andreas
Estermann Rahel
Frey Monique